

Jahrestagung 2024 des Arbeitskreises Völkerstrafrecht

Einführung zum Inhalt der aktuellen Ausgabe

Von Prof. Dr. Florian Jeßberger, Berlin

Die 19. Jahrestagung des Arbeitskreises Völkerstrafrecht¹ fand im Mai 2024 an der Universität Basel statt. Über 100 Völkerstrafrechtlerinnen und Völkerstrafrechtler aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und Den Haag folgten der Einladung der Gastgeberinnen Prof. Dr. Sabine Gless, Prof. Dr. Anna Petrig (beide Basel) und des Gastgebers PräBSStGer Alberto Fabbri (Bellinzona/Basel). Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung stand der Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Völkerstrafrecht. Einige der auf der Tagung gehaltenen Referate werden in dieser Ausgabe der Zeitschrift für internationale Strafrechtswissenschaft publiziert.

Eröffnet wurde die Sitzung mit der Begrüßung durch die Gastgeber und den Vorsitzenden des Arbeitskreises, Prof. Dr. Florian Jeßberger (Berlin). Im ersten Panel befassten sich Dr. Philipp Ambach (IStGH, Den Haag), Prof. Dr. Volker Nerlich (IStGH, Den Haag) und Prof. Dr. Robert Roth (Genf) mit der wieder gewachsenen Bedeutung hybrider Gerichte für die Verfolgung von Völkerstraftaten. Prof. Dr. Julia Geneuss (Bremen) moderierte die anschließende Diskussion. Gegenstand des zweiten Panels des Tages war die „Völkerstrafrechtspolitik“, also Fragen und Entwicklungen an der Schnittstelle von Völkerstrafrecht(spraxis) und Außenpolitik. Vertreterinnen und Vertreter der Außenministerien Deutschlands, der Schweiz und Österreichs, Dr. Wiebke Rückert (Berlin), Dr. Franz Perrez (Bern) und Dr. Konrad Bühler (Wien) erörterten die aktuellen politischen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die internationale Strafjustiz. Es schloss sich eine von Prof. Dr. Stefan Oeter (Hamburg) geleitete rege Diskussion an. Zum Abschluss des ersten Sitzungstages präsentierte dann, moderiert von Anna Petrig, Stefan Blättler (Bern), Bundesanwalt der Schweiz, eine Schweizer Perspektive auf die nationale Strafverfolgung von Völkerrechtsverbrechen.

Noch vor dem festlichen Abendessen auf Einladung des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten fanden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Empfang mit Grußwort des Basler Regierungsrates Dr. Lukas Engelberger im Basler Rathaus zusammen. Dort wurde auch der großzügig aus Mitteln des Auswärtigen Am-

tes finanzierte Robert-Kempner-Preis des Arbeitskreises für eine herausragende Monografie im Bereich des Völkerstrafrechts übergeben. In diesem Jahr wurde Dr. Annegret Hartig (Berlin) für ihre Dissertation „Making Aggression a Crime Under Domestic Law: On the Implementation of Art. 8bis of the ICC Statute“ (T.M.C. Asser/Springer 2023) ausgezeichnet. Die Laudatio hielt Dr. Astrid Reisinger Coracini (Wien).

Der zweite Sitzungstag begann mit dem bewährten, diesmal von Bundesanwalt Christian Ritscher (Karlsruhe) moderierten Themenblock „Berichte aus der Praxis“. Wie immer aus erster Hand erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den aktuellen Entwicklungen der Völkerstrafrechtspflege vor internationalen Gerichten. Michaela Wagner² (IStGH, Den Haag) berichtete über die neueste Judikatur des Internationalen Strafgerichtshofs. Dr. Manon Simon³ (KSC, Den Haag) vertiefte den Praxisüberblick mit einem Bericht über die Arbeit der Kosovo Specialist Chambers, bevor Stefan Waespi⁴ (SCC, Bangui) über aktuelle Fälle vor dem Sonderstrafgerichtshof der Zentralafrikanischen Republik (SCC) berichtete. Das anschließende Panel widmete sich den aktuellen Entwicklungen auf nationaler Ebene, insbesondere in Deutschland und der Schweiz. Präsentiert wurden Länderberichte von Bundesanwalt Andreas Müller (Bern) und RiBSStGer Prof. Dr. Stefan Heimgartner⁵ (Bellinzona/Zürich) sowie Bundesanwältin Duscha Gmel (Karlsruhe) und RiBGH Dr. Ute Hohoff (Karlsruhe). Moderiert wurde das Panel von Prof. Dr. Hans Vest (Bern).

Ihren Abschluss fand die Jahrestagung mit dem Gastvortrag von Prof. Dr. Andrew Clapham (Genf), der, moderiert von Florian Jeßberger, unter dem Titel „White Collar War Criminals“ die Rolle wirtschaftlicher Akteure in bewaffneten Konflikten beleuchtete.

Die nächste Tagung des Arbeitskreises wird im Mai 2025 in Karlsruhe stattfinden.

¹ Der Arbeitskreis Völkerstrafrecht ist 2005 gegründet worden. Er bietet ein Forum zum Gedankenaustausch zwischen deutschsprachigen Völkerstrafrechtlerinnen und Völkerstrafrechtlern, das in einzigartiger Form Perspektiven aus Praxis und Wissenschaft zusammenführt. Der Arbeitskreis hat derzeit rund 300 Mitglieder aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und Liechtenstein, darunter Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Vertreter und Vertreterinnen der Außen- und Justizministerien sowie Angehörige der internationalen und nationalen Strafjustiz. Der Arbeitskreis trifft sich zu jährlichen Sitzungen an wechselnden Orten. Weitere Informationen sind abrufbar unter <https://fli.berlin/arbeitskreis-voelkerstrafrecht/>.

² Der Beitrag von Wagner erscheint voraussichtlich in Ausgabe 6/2024.

³ Simon, ZfIStW 5/2024, 306.

⁴ Waespi, ZfIStW 5/2024, 310.

⁵ Heimgartner, ZfIStW 5/2024, 314.